

Proportionalitätsprinzip

Optimierungsmöglichkeiten bei organisatorischen Anforderungen regulierter Institute

Von Jürgen App

Die regulatorischen Anforderungen bringen eine Vielfalt von spezifischen Pflichten, insbesondere auch Dokumentationspflichten, sowohl bezüglich der Organisation in der operativen Geschäftstätigkeit als auch im Rahmen der Governance/ Unternehmensüberwachung mit sich. Diese Anforderungen stellen gerade für kleinere und mittelgroße Unternehmen eine hohe Ressourcenbelastung dar. Insofern lohnt es sich einmal zu analysieren, ob und wo es Ansatzmöglichkeiten zur Reduzierung des Formalaufwandes gibt. Grundlage hierfür ist das sog. Proportionalitätsprinzip.

Proportionalität

Das Proportionalitätsprinzip wurde von der Aufsicht sowohl in den MaRisk als auch in den MaComp formuliert. Es besagt, dass bei der Ermittlung der jeweils angemessenen Vorkehrungen Art, Umfang, Komplexität und Risikogehalt des jeweiligen Geschäfts sowie Art und Spektrum der angebotenen Wertpapierdienstleistungen zu berücksichtigen sind. Entsprechend sind die internen Regelungen „proportional“ zu den wesentlichen Risiken auszugestalten, d.h. geringere Anforderungen werden bei weniger bedeutenden Risiken/Risikoarten zu stellen sein und vice versa.

Organisatorische Regelungen/Organisationshandbuch

Generell empfiehlt es sich hier, auf „Klasse statt Masse“ Wert zu legen. Nur die für das Institut auch relevanten Aspekte (wie z.B. Art der Geschäftstätigkeiten und Geschäftsfelder, tatsächlich bestehende Gremien) sind in Regelungen niederzulegen. Daneben stellt sich die Frage, ob ein Gesamt-Regelwerk oder verschiedene (kleinere) Regelwerke sinnvoller sind. Nach Ansicht des Verfassers ist in der Regel die Integration der gesamten Regelungen in einer Dokumentation empfehlenswert, in der insbesondere Aufbau-/ Ablauforganisation, Risikohandbuch, Compliance-Regelwerk und Anti-Geldwäsche-Regelwerk zusammengefasst sind. Dadurch können Redundanzen und Inkonsistenzen ver-



Jürgen App ist auf Finanzdienstleister spezialisierter Wirtschaftsprüfer und Steuerberater.

mieden werden. Neben der dadurch höheren Qualität des Regelwerks kann auch eine Reduzierung von Formalaufwand und „Papier“ vermieden werden. Das beobachtbare Spektrum aus der Praxis ist sehr vielfältig. Es reicht erfahrungsgemäß von einem Regelwerk über mehrere hundert Seiten bei Kleinstunternehmen bis zu einem durchdachten und abgestimmten Regelwerk von deutlich unter 100 Seiten für mittelgroße Finanzdienstleister. Zu einer optimalen Ausgestaltung gehört natürlich ein gewisses Maß an „Mut“ zur Eliminierung nicht relevanter/erforderlicher Regelungen, gerade dann, wenn umfangreiche Musterhandbücher als Vorlage verwendet werden.

Fazit

Im Rahmen der Eigenverantwortlichkeit des jeweiligen Instituts bestehen Gestaltungsspielräume, die es optimal zu nutzen gilt und die auch zur Reduzierung des Formalaufwands beitragen können. Zu beachten ist allerdings, dass anlässlich der letzten Anpassungen der MaRisk seitens der BaFin die bestehende Proportionalität auch „nach oben“, d.h. eine entsprechend intensive Umsetzung für die im jeweiligen Institut besonders relevanten Aspekte betont wurde.